
Die Gesetzgebung im Qur'an (die Schari'a des Qur'ans)



**Was sollte ein
Unternehmer
wissen, bevor
er einen
Kaufvertrag
mit einem
Moslem
abschließt?**

Abd al-Masih

Gesetzgebung im Qur'an
(Die quranische Schari'a)

**Was sollte ein Unternehmer wissen,
bevor er einen Kaufvertrag mit einem
Moslem abschließt?**

Abd al-Masih

Alle Rechte vorbehalten

© Copyright 2001 by MISSION 2000

Medienabteilung der EUSEBIA gGmbH

MISSION 2000

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.mission2000.org>

Muhammad war ein Kaufmann. Er verstand das Leben mit seinen Verpflichtungen von seinen Erfahrungen her als ein arabischer Großhändler. Mit kaufmännischer Weisheit und List prägte er eine neue Gesellschaftsordnung in Medina, formte politische Verträge mit Freunden und Feinden, plante Kriege und Attacken, um Beute zu gewinnen, und glaubte, daß auch die Religion ein Handel mit Allah sei. **Wahrlich, diejenigen, die das Buch Allahs (den Qur'an) rezitieren, das Pflichtgebet verrichten und von dem geheim oder offen spenden, was wir ihnen gegeben haben, erhoffen einen Handel, der nie enttäuscht! Er (Allah) wird ihnen ihre Löhne voll ausbezahlen und von seinem Überfluß dazulegen** (35,29-30).

Allah erscheint im Qur'an als ein Kaufmann und Händler, der schneller als der modernste Computer rechnet (14,34; 16,18; 18,49; 19,94; 58,6; 72,28; 78,29 u.a.). Er führe genau Buch über alle Taten und Worte der Menschen (18,49; 78,27-29). Im Jüngsten Gericht würden große **Waagen** aufgestellt und auf deren Waagschalen die guten gegen die bösen Taten eines Menschen abgewogen werden (7,8-9; 23,102-103; 42,17 u.a.).

Im Qur'an lesen wir eigenartige Worte: **Wahrlich, Allah kaufte von den Gläubigen (Muslimen) ihre Seelen und ihren (Besitz), damit sie (als Gegenwert) das Paradies gewinnen. Deshalb kämpfen sie (mit der Waffe in der Hand) für Allah. Sie töten und werden getötet aufgrund einer Verheißung in der Thora, im Evangelium und im Qur'an. Wer wird treuer in der Erfüllung seines Bundes (Kaufvertrages) sein als Allah? Deshalb freut euch über euren Verkauf, den ihr mit ihm (Allah) abgeschlossen habt. Das ist der gewaltige Sieg** (9,111).

Dieser Vers enthält das Denken Muhammads: Er verstand den Glauben, die Spenden und das Selbstopfer der Muslime im Heiligen Krieg als die Erfüllung eines *Kaufvertrages mit Allah*, den sie mit ihm abgeschlossen hätten. Um aber das Paradies zu gewinnen, müßten sie die Feinde des Islams töten oder selbst getötet werden.

Muhammad hat das Evangelium falsch verstanden. Dort ist zu lesen, daß Gott Sünder vom Sklavenmarkt der Sünde durch das kostbare und teure Blut Christi erkaufte und erlöste (1. Kor. 6,20; 7,23; 1. Petr. 1,18-19 u.a.). Im Evangelium ist es Gott, der den Kaufpreis mit dem Blut Christi bezahlte; im Islam dagegen müssen die Muslime selbst ihr eigenes oder fremdes Blut vergießen, um das Eintrittsgeld ins Paradies zusammenzubringen! Der Qur'an verkündigt genau das Gegenteil vom Evangelium und bietet den Islam als eine *Werkgerechtigkeit* an.

Muhammad verstand Religion als eine Dienstleistung des Menschen für Allah: Wer zahlt, bekommt etwas. Wer nichts bezahlt, bekommt nichts! Wer für Allah arbeitet, bekommt einen Lohn. Wer nicht arbeitet, bekommt nichts! Der Islam fordert die Muslime zum Dienst und Opfer für Allah auf, damit sie durch ihre eigene Leistung das Paradies erwerben. Eine Umsonstgnade erschien Muhammad als ein Unrecht. Vergebung wäre für ihn Schuld, da Unrecht gesühnt und gerächt werden muß. Er hatte keine Ahnung vom Sühneopfer Jesu Christi, welches er willentlich ablehnte.

Wer heute eine kaufmännische Verbindung mit Muslimen eingehen will, sollte sich bewußt werden, daß er in eine andere Kultur eintritt, in der die Maßstäbe und Prinzipien des Evangeliums nicht mehr gelten. Himmel und Erde erscheinen als Teile eines großen *Darlehensvertrages* zwischen Allah und den Muslimen, zwischen dem Schöpfer und seinen Geschöpfen.

I. Die Dokumentationspflicht bei allen Transaktionen

Da unser Dasein für Muhammad eine kaufmännische Transaktion zwischen dem Schöpfer und seinen Geschöpfen darstellt, erscheint ihm jede irdische Zahlung als ein Teil dieses großen Handels, der unter der Aufsicht Allahs verläuft.

Jede Geschäftsvereinbarung, ob groß oder klein, soll deshalb *dokumentiert* und von zwei männlichen Zeugen (Muslimen) gegenzeichnet werden. Nicht wenige muslimische Geschäftspartner waren bis vor einer Generation noch nicht in der Lage, zu lesen und zu schreiben, weshalb sie nicht kontrollieren konnten, was wirklich geschrieben wurde. Bei diesen Dokumentierungen der Handelsgeschäfte lag viel Unsicherheit und Mißtrauen in der Luft. Der Auswahl eines vertrauenswürdigen Schreibers kam (und kommt) deshalb eine besondere Bedeutung zu. So schreibt Muhammad, der im Anfang seiner religiösen Tätigkeit selbst noch nicht fließend lesen und schreiben konnte (7,158-159), eine seiner wichtigsten Anweisungen zum Handel in der islamischen Welt:

Ihr, die ihr glaubt! Wenn ihr auf eine bestimmte Zeit ein Schuldverhältnis oder eine Geschäftsvereinbarung eingeht, so schreibt es auf! Der Schreiber soll in eurem Beisein alles gerecht und geordnet niederschreiben, wie Allah ihn (die Schreibkunst) gelehrt hat. Der Schuldner soll ihm den realen Sachverhalt diktieren, Allah, seinen Herrn, fürchten, und nicht das Geringste vom Wert unterschlagen. Falls der Schuldner schwachsinnig, minderjährig oder unfähig zum

Diktieren ist, soll ein zuverlässiger Anwalt das Diktat vornehmen (2,282a).

Laßt euch nicht verdrießen, jeden Betrag aufzuschreiben, er sei klein oder groß, (zusammen), mit der festgelegten Laufzeit. Auf diese Weise ist es bei Allah am besten geordnet, für das Zeugnis gesichert und so einsichtig, daß euch nachher keine Zweifel kommen (2,282c).

Diese Dokumentationspflicht gilt für jede Transaktion von Waren oder Geld, die länger als einen Tag dauert. Tagesgeschäfte müssen *nicht* dokumentiert werden. Die Vertragspflicht umfaßt anvertrautes Gut und Geld (amanat) wie auch Darlehen (qurud), Testamente (wasaja) (5,106) und von Vormündern verwalteten Besitz, der Waisen gehört (4,2.6; 6,152; 17,34; 41,10 u.a.). Dazu gehört auch die Auszahlung des Erbes (4,2) wie auch die Entrichtung des Blutgeldes anstelle eines Racheaktes (4,52). Das Lösegeld für den Freikauf muslimischer Sklaven (24,33) und die Verteilung der Beute nach Kriegseinsätzen soll schriftlich festgelegt werden, damit keine nachträglichen Forderungen und kein Streit aufbrechen können (59,71). Besonders Eheverträge mit dem Brautgeld, einer festgelegten Restauszahlung nach einer Scheidung oder beim Tod des Gatten müssen vor der Eheschließung dokumentiert werden (65,2).

II. Beträgt nicht beim Handel im Markt

Muhammad schärfte seinen Muslimen wiederholt ein:

Meßt mit genauem Maß die gesamte Menge der Ware, die ihr verkauft. Kontrolliert eure Waagen, daß sie stimmen! Schadet euren Kunden nicht, dann könnt ihr mit eurem Handel beruhigt fortfahren (7,85; 17,35; 26,181-183; 55,8 u.a.).

Die Qualität der verkauften Ware sollte ihrem Wert entsprechen. Der Käufer sollte jedoch die Ware vor dem Kauf selbst prüfen und sich über die Tagespreise orientieren. Nur moderne Geschäfte bieten Waren zu festgesetzten Preisen an. Im Markt kann der Käufer den Preis meistens herunterhandeln. Dazu sollte er sich vorher über die gültigen Preise erkundigen. Diese Methoden entsprechen nicht der Geschäftsordnung eines Supermarktes. Ein Vergleich der Preise in verschiedenen Großmärkten jedoch ist ebenso angebracht, da bei gleichen Waren oft erhebliche Preisunterschiede bestehen. Preisbindungen oder Warenkontrollen gibt es so gut wie nie, außer bei den von der Regierung subventionierten Lebensmitteln. Die gegenseitige Konkurrenz drückt die Preise! Angebot und Nachfrage bestimmen den

Preis. In Krisenzeiten schnellen deshalb die Preise automatisch in die Höhe!

III. Beträgt euch nicht gegenseitig!

Muhammad kannte seine Nachfolger. Er arbeitete über 20 Jahre lang als einer der führenden Kaufleute in der alten Handelsstadt Mekka. Deshalb schärfte er seinen Muslimen wiederholt ein, sich nicht gegenseitig zu übervorteilen:

Ihr, die ihr glaubt! Eßt euer Vermögen nicht gegenseitig in unrechtmäßiger Weise auf - außer wenn es sich um ein Geschäft handelt, das ihr nach gegenseitiger Übereinkunft abgeschlossen habt! Vernichtet (tötet) euch nicht gegenseitig! Wahrlich, Allah war euch gegenüber barmherzig. Wer dies trotzdem in böser und betrügerischer Weise tut, den werden wir im Feuer (der Hölle) grillen! Dies ist für Allah eine einfache Angelegenheit (4,29.30; 2,188).

Der wiederholte Befehl zur Zurückhaltung beim Aushandeln der Preise gilt im Handel jedoch *nur* Muslimen gegenüber! Animisten, Juden und Christen stehen nicht unter dem Schutzbefehl Allahs. Besonders Ausländer sind ein begehrtes Ziel zur schnellen Bereicherung. Ein Fremdenführer an den Pyramiden von Gizeh murmelte hörbar am frühen Morgen, als ein Europäer die Pyramiden fasziniert anschaute: „Allah, ich danke dir, daß du mir einen Ausländer geschenkt hast!“ Diesen konnte er einwickeln und ausnehmen, da er weder über die Preise noch über die örtlichen Gepflogenheiten Bescheid wußte. In vielen Verkaufsgeschäften, Boutiquen, im Markt und im Handel gibt es meistens zwei Preisklassen: eine billigere für die Einheimischen und eine teurere für die Ausländer. Der Muslim sagt sich: Die Touristen geben viel Geld zum Hin- und Rückflug aus, da muß doch auch für mich etwas dabei herauskommen! Wenn immer möglich sollte ein Fremder mit einem einheimischen Christen in den ersten Monaten einkaufen gehen, um nicht übers Ohr gehauen zu werden.

Im Zusammenhang mit Ausländern kommen für einen Muslim auch die Grundprinzipien des Heiligen Krieges zum Tragen. Muhammad sagte mehrere Male (in seinen Traditionen), Krieg ist nichts als *Betrug!* Da die Muslime sich nach der Schari'a mit *allen* Ungläubigen im Kriegszustand befinden, ist auch ihr Marktgebaren und jeder Handel mit Nichtmuslimen von diesem Geist durchdrungen. Im Heiligen Krieg ist Lüge legal erlaubt. Sie haben das Recht, schlechtere Waren zum höchstmöglichen Preis mit gutem Gewissen anzubieten. Der Käufer

ist selbst schuldig, wenn er die Tricks nicht rechtzeitig erkennt und die Überpreise bezahlt. Die Kriegslist im Islam ist letztlich ein Gottesdienst! Nicht umsonst steht im Qur'an: ***Sie waren listig und Allah war listig, und Allah ist der Listigste von allen*** (3,54; 8,30).

Dieser Vers bedeutet: Die Juden planten 'Isa, den Sohn der Marjam, zu töten, aber Allah sei ihnen mit seiner List zuvorgekommen und habe ihn aus den Händen der Juden gerettet! Allah im Islam ist der Allerlistigste, der Jesus vor dem Kreuzestod bewahrt habe! Hier zeigt sich deutlich, wer die Quelle der List und Lüge im Islam ist (Joh. 8,44-45). Der Qur'an überbietet diese Aussage noch und sagt: ***Die Heuchler betrügen Allah und er betrügt sie auch!*** (4,142). Wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn viele der an Allah Hingegebenen von seinem Geist erfüllt sind!

Nicht alle Muslime leben so, wie der Qur'an vorschreibt. Nicht wenige von ihnen sind gradlinige und zuverlässige Menschen. Wir sollten in unseren Begegnungen mit ihnen prüfen, welches ihre innere Haltung ist. Oft stehen muslimische Manager und Fürsten christlichen Ausländern aufgeschlossener als ihren eigenen Landsleuten gegenüber, weil sie wissen, daß die Gäste sie nicht belügen. Was sie sagen, stimmt. Die Muslime prüfen jedoch die Ausländer, die zu ihnen kommen, und spüren schnell, wer von ihnen ein vertrauenswürdiger Geschäftsmann oder ein ehrlicher Fachmann ist und wer nicht. Auch in der Welt des Islams benötigen Handelskontakte eine Basis des gegenseitigen Vertrauens, sonst ist Sand im Getriebe, und nichts geht vorwärts! Oft schaffen Angebote verschiedener Firmen des Westens und des Ostens mit unwahren Verdächtigungen und großen Vergünstigungen einen unlauteren Wettbewerb. Das Mißtrauen in der islamischen Gesellschaft ist bereits groß und wird durch rücksichtslose Methoden der ausländischen Konzerne noch vergrößert. Christliche Fachleute besitzen jedoch ein unsichtbares Plus, den Geist der Wahrheit, den die Welt nicht kennt (Joh. 16,13-15). Auf Dauer gesehen setzt sich Treue und solide Arbeit auch in den Ländern der Wüsten und der Steppen durch. Eine zeitlose geduld ist jedoch beim Abschluß und der Durchführung aller Verträge nötig.

IV. Die Institution der zwei Zeugen bei Vertragsabschlüssen

Auf dem skizzierten Hintergrund wird deutlich, warum Muhammad jeden Geschäftsabschluß und jede Transaktion von Geld und Ware immer von zwei Zeugen unterschreiben ließ. Die Wahl der Zeugen und

ihr Amt stellen eine Institution und eine Ehrensache in der islamischen Gesellschaft dar. In einem bereits zuvor erwähnten Qur'anvers steht dazu:

Sucht euch zwei Männer als Zeugen! Falls keine zwei Männer zu finden sind, einen Mann und zwei Frauen, denen ihr vertraut, damit die eine die andere, falls sie sich irrt, (an den wahren Sachverhalt) erinnere. Die Zeugen sollen sich nicht weigern (die Wahrheit zu besiegeln), falls sie dazu aufgefordert werden (2,282b).

Nehmt Zeugen, wenn ihr einen Verkauf tätigt. Kein Schreiber und kein Zeuge soll wegen seines Dienstes schikaniert werden. Wenn ihr dies dennoch tut, ist das für euch ein großer Frevel. Fürchtet Allah! Allah lehrt euch, was recht ist. Allah weiß alles (2,282d).

Unterschlagt keine Zeugenaussage! Wer jedoch eine unterschlägt, dessen Herz ist voller Bosheit (sein Herz ist die Bosheit selbst). Allah weiß, was ihr tut (2,283).

Wie gefährlich ein Zeugendienst werden kann, geht aus dem folgenden Gebot Allahs hervor:

Jene, die ehrbare Ehefrauen (des Ehebruchs) verdächtigen und keine vier Augenzeugen beibringen können, peitscht sie mit achtzig Hieben aus und nehmt von ihnen nie wieder eine Zeugenaussage an. Sie sind die wahren Frevler (24,4.13-16).

Ein Zeugnis im Islam soll stets wahr sein und nachweislich der Wirklichkeit entsprechen. Die Zeugen sollen (um Allahs willen) für die Gerechtigkeit eintreten und ihr Zeugnis nicht von Haß oder Antipathie beeinflussen lassen (5,8).

Ihr, die ihr glaubt, seid strikt im Detail (für die Wirklichkeit) als Zeugen für Allah, selbst dann, wenn (euer Zeugnis) gegen euch selbst, gegen eure Eltern oder eure nächsten Verwandten gerichtet wäre. Ob ihr gegen Reiche oder Arme aussagen müßt Allah ist wichtiger als beide. Folgt nicht eurer persönlichen Neigung (Meinung) anstelle eines gerechten Zeugnisses. Falls ihr die Wahrheit verschweigt oder gegen sie opponiert Allah durchschaut alles was ihr tut (4,135).

Gottesfürchtige Zeugen stehen nach dem Qur'an im Jüngsten Gericht eine Stufe höher als die anderen Gläubigen (2,212). Ihr Zeugnis wird bisweilen von Erben oder Geschäftspartnern, die sich benachteiligt fühlen, scharf angegriffen, so daß die Zeugen unter Druck gesetzt oder mit dem Tod bedroht werden.

V. Vertragstreue und Vertragsbrüche

Ein Kauf- oder Ehevertrag, der von zwei anerkannten muslimischen Zeugen bestätigt wurde, wird bei bewußten Muslimen hoch gewertet. Im Qur'an wird der Bund des Herrn aus dem Alten und Neuen Testament mit dem gleichen Wort (ahd) wie bei einem normalen Kaufvertrag (mit partnerschaftlichen Rechten) geschrieben.

”Fromm” im islamischen Verständnis sind jene, die an den sechs Glaubensartikeln des Islams festhalten (Allah, seine Engel, seine Bücher, seine Gesandten, seine Prädestination und die Auferstehung der Toten zum Gericht), ihr Geld für Allah ausgeben und, wenn nötig, sich davon losreißen (indem sie es den Verwandten, den Armen, den Gästen, den Kriegern und den Bettlern geben, sowie zum Loskauf muslimischer Sklaven einsetzen). Zur Frömmigkeit gehört auch das fünfmalige Gebet an jedem Tag, die Zahlung der Religionssteuern und das Einhalten von Geschäftsverträgen und Verbindlichkeiten! (2, 177)

In dieser Aufstellung der islamischen Frömmigkeit steht die Vertragstreue gleichberechtigt neben den anderen Geboten der Ethik. Das zeigt erneut, daß Muhammad ein Kaufmann war und in seiner Weltanschauung Allah als Kaufmann und die Menschen als seine Sklaven und Vertragspartner verstand. Dies geht auch aus den folgenden Worten hervor:

Erfüllt den Vertrag (ahd) mit Allah, wenn ihr einen Vertrag (in seinem Namen) geschlossen habt. Und brecht eure Eide nicht, nachdem ihr sie (offiziell) bekräftigt habt. Ihr habt Allah zum Garanten gegen euch selbst gemacht! Wahrlich, Allah weiß, was ihr tut(16,91).

Der Qur'an sagt des weiteren:

Verkündige denen, die ungläubig sind, eine schmerzhaft Strafe ausgenommen jenen von den Polytheisten, mit denen ihr Verträge abgeschlossen habt, die es bei ihrer Erfüllung an nichts fehlen lieben und eure Feinde gegen euch nicht unterstützten. Erfüllt ihnen gegenüber eure Verträge vollständig bis zum Ablauf der festgelegten Vertragsfrist! Wahrlich, Allah liebt die Gottesfürchtigen (die ihre Verträge präzise erfüllen) (9,4).

Dieser Vers ist ein Abschnitt in der Kriegserklärung Muhammads an die Kaufleute und Animisten von Mekka (9,1-6). Ihnen hatte er den gnadenlosen Kampf angesagt: ***Tötet die Polytheisten, wo immer ihr sie findet, greift sie, umzingelt sie, legt ihnen überall einen Hinterhalt!*** (9,5) außer den Vertragspartnern, die ihre Verpflichtungen den Muslimen gegenüber genau erfüllten! ***Vertragstreue wiegt bei Muhammad***

bisweilen die Vielgötterei auf und erscheint im Qur'an als ein rechtefertiges Werk!

Wehe jedoch denen, die ihre Verträge brechen! Mohammad flippte in seiner Wortwahl aus, wenn er auf nichtmuslimische Vertragsbrüchige zu sprechen kam:

Wahrlich, bei Allah sind die schlimmsten Tiere die Ungläubigen, die nicht (an den Islam) glauben, besonders jene, mit denen du einen Vertrag geschlossen hast, doch sie brechen ihren Vertrag (ahd) jedes Mal! Sie sind nicht gottesfürchtig! Wenn du sie im Krieg zu fassen bekommst, dann verscheuche mit ihnen jene, die hinter ihnen dreinkommen (indem sie sehen, wie schrecklich du die Vertragsbrecher behandelt hast!). Vielleicht lassen sie sich dadurch mahnen. Wenn du aber von gewissen Leuten Verrat fürchtest, so wirf ihnen den Vertrag vor ihre Füße. Wahrlich, Allah liebt die Verräter nicht (8,55-58).

Die Ausleger schreiben, Vertragsbrecher müßten bestraft und bei Wiederholung mit Folter ausgerottet werden. Wer jedoch als Muslim rechtzeitig bemerke oder erfahre, daß sein Vertragspartner beabsichtige, aus seinem Vertrag auszusteigen, der soll ihm zuvorkommen und ihm den Vertrag vor die Füße werfen! Bei dieser Regel handelt es sich nicht um einen konkreten Vertragsbruch, sondern nur um die Vermutung, daß der Partner die Absicht haben könnte, den Vertrag zu brechen! Diese Vermutung allein berechtigt einen Muslim, seinerseits den Vertrag zu kündigen oder zu brechen. Damit ist jeder Spitzbüberei Tür und Tor geöffnet!

Mohammed faßte die Meinung des Korans über Vertragsbrecher in folgenden Worten zusammen:

Jene, die den Bund Allahs nach seiner Festlegung niederreißen und die zerbrechen, was Allah geboten hat, und auf der Erde Unheil anrichten, auf denen liegt der Fluch Allahs. Die schlimmste Behausung (in der Hölle) wartet auf sie! (13,25).

Ihre Strafe wird in Sure 5,33 im Detail beschrieben.

VI. Die Inflation der Eide im Islam

Bei allen Geschäftsverbindungen, Eheverträgen, Testamentabfassungen, Erb- und Waisenauszahlungen sowie bei politischen Verträgen spielen Eide und Schwüre in der Welt des Islams eine bedeutende Rolle.

Eide sind jedoch oft ein Zeichen dafür, daß keiner dem anderen richtig vertraut, noch seinem Wort glaubt, so daß ein Schwur den Zweifel beseitigen soll.

Bisweilen ist auch der Schwörende selbst seiner Sache nicht sicher, so daß er mit einem Schwur versucht, seine eigene Unsicherheit oder seine Vermutung zu überwinden.

Leider ist ein Schwur im islamischen Alltag oft ein Zeichen dafür, daß die Angelegenheit faul ist. Mohammed redet im Koran von einer positiven Bedeutung der Schwüre, wie er auch gegen leichtfertige Schwüre ankämpft. Er verbot mehrere Male das emotionale Schwören im Namen Allahs, damit in Streitfällen ein voreiliger Schwur die Möglichkeit einer Versöhnung nicht hindere (2,224).

Er behauptet in Übereinstimmung mit allen Rechtsgelehrten des Islams:

Allah belangt euch nicht wegen des leeren Geredes in euren Eiden(!), er belangt euch vielmehr wegen dessen, was ihr in euren Herzen zu gewinnen sucht (beabsichtigt). Er ist vergebend und milde (2,225).

Hier zeigt sich eine Schwäche vieler Muslime, daß sie in emotionaler Erregung vorschnell schwören, etwas nie wieder zu tun, was sie nachher bereuen, aber wegen ihres Eides nicht mehr zu tun wagen. Muhammad sagte, daß Allah vorschnelles Schwören nicht ernst nehme (!), vielmehr die Absicht der Herzen abwäge.

Jesus aber befahl: „Schwört nie! Eure Rede sei Ja, Ja! Nein, Nein! Was darüber ist, das ist vom Urbösen!“ (Mt. 5,33; Jak. 5,12) Er sagte des weiteren: „Ihr müßt Rechenschaft über jedes Wort ablegen, das aus eurem Munde geht“ und das ihr schreibt! (Mt. 12,36-37). Solche Befehle sind im Islam unbekannt. Dort gibt es keinen Geist der Wahrheit. Muslime versuchen, ihn durch viel Schwören zu ersetzen.

Muhammad befiehlt, bei der Eröffnung eines Testaments verstorbener Eltern nicht nur alle nahen und fernstehenden Verwandten auszubehalten, sondern auch jene, die durch einen Eid des Verstorbenen eine bindende Zusage für eine Zahlung nach seinem Tod erhalten hatten! Allah sei über allem Zeuge (4,33).

Der Qur'an unterscheidet zwischen emotionalen, voreiligen Eiden, die die Zukunft betreffen, und zwischen bewußten Eiden, die über abgeschlossene Verträgen, im Namen Allahs gesprochen wurden.

Erfüllt den Vertrag Allahs (ahd), den ihr geschlossen habt, und brecht nicht euren Eid, nachdem ihr ihn festgemacht habt, da ihr

Allah euch gegenüber als Garant angerufen habt. Wahrlich, Allah weiß, was ihr tut(16,91).

Alle Rechtsschulen des Islams sehen in diesem Vers einen Eckstein des islamischen Handelsrechtes und eine Basis zur Erfüllung aller religiösen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Verträge solange sie im Namen **Allahs** abgeschlossen wurden! In diesem Fall ist Allah der Zeuge, der Garant und der Richter über die Vertragspartner! Letztlich können nur Verträge, die zwischen Muslimen abgeschlossen wurden, unter diese religiöse Sicherung fallen, da Nichtmuslime weder an Allah glauben noch in seinem Namen schwören können, es sei denn, sie würden vorher selbst Muslime werden.

Falls es zum Bruch eines bewußten Eides kommt, hat Muhammad im Qur'an bereits einen Weg für die *Sühne* aufgezeichnet:

Allah belangt euch nicht wegen des unnützen Geschwätzes in euren Eiden, vielmehr belangt er euch im Blick auf das, was ihr vertraglich mit einem bewußten Eid abgeschlossen habt. Wer einen solchen Eid bricht, muß folgende Sühne leisten: Zehn Elende verköstigen mit einer durchschnittlichen Verköstigung, so wie ihr eure eigenen Angehörigen versorgt, oder sie (die zehn Elenden) einkleiden oder einen muslimischen Sklaven freikaufen. Wer dazu (finanziell) nicht in der Lage ist, muß drei Tage lang fasten. Das ist eure Sühne für einen gebrochenen Eid, den ihr mit Willen geleistet habt. Bewahrt eure Eide! So zeigt euch Allah seine Wunderverse, ob ihr vielleicht dankbar werdet?(5,89).

Nicht nur emotionale Eide sind im Islam entschuldbar, sondern auch gebrochene, bewußte Eide können durch eine Sühneleistung abgedeckt werden. Ein Schuldbewußtsein Gott und dem Vertragspartner gegenüber wird nicht speziell erwähnt. Auch wird nichts von einer Ersatzleistung für den Verlust des Partners wegen des gebrochenen Eides berichtet. Die Sühneleistung des Wortbrüchigen beruhigt sein Gewissen.

Einige Muslime denken, eine solche Sühneleistung sei nur für einen Eidbruch einem islamischen Vertragspartner gegenüber nötig, nicht aber bei einem Ungläubigen! Diese seien ohnehin von Allah verflucht, der den Heiligen Krieg gegen sie erklärt habe. Ein gebrochener Vertrag ihnen gegenüber sei ein Teil der Strafe, die sie wegen ihres Unglaubens verdienen.

Ein weiteres Beispiel für die Inflation der Eide in der islamischen Gesellschaft zeigen folgende Verse des Qur'ans:

Ihr, die ihr glaubt! Das Zeugnis zwischen euch soll folgendermaßen gehandhabt werden: Wenn sich einem von euch der Tod nähert, ist es höchste Zeit für sein Testament. (Nehmt) zwei ehrenwerte Männer aus eurer Mitte oder zwei von den anderen (Nichtmuslimen), wenn ihr auf Reisen unterwegs seid und das Elend des Todes euch trifft: Haltet sie nach dem Gebet fest. Sie sollen euch, falls ihr Zweifel (über ihre Zuverlässigkeit) hegt, bei Allah schwören: Wir werden (für unseren Zeugendienst) keinen Lohn annehmen, auch wenn er gegen einen Verwandten gerichtet wäre! Wir werden das Zeugnis (im Namen) Allahs nicht verheimlichen. Wahrlich, in diesem Fall wären wir bössartige Sünder!

Wenn danach offensichtlich wird, daß diese zwei Zeugen Unrecht ausgesagt haben, so nehmt zwei andere Zeugen anstelle der ersten zwei aus der Gruppe derer, gegen die die ersten zwei Zeugen sündigten. Die zwei (neuen Zeugen) sollen (bei Allah) schwören: Unser Zeugnis ist wahrhafter als das Zeugnis der vorigen Zwei! Wir haben damit keine Übertretung begangen. Und wenn dies der Fall wäre, gehörten wir zu den Frevlern.

Auf diese Weise ist es am ehesten gewährleistet, daß sie das Zeugnis der Wirklichkeit entsprechend ablegen, und daß sie nicht fürchten müssen, daß nach ihnen andere Schwüre gegen sie aufstehen. Fürchtet Allah und hört! Allah leitet das Volk der Frevler nicht (5,106ff).

Nach diesem Wasserfall von Schwüren soll ein weiteres Beispiel aus dem Qur'an den geringen Wert der Eide im Islam verdeutlichen:

Diejenigen, die ihre eigenen Ehefrauen verdächtigen (Ehebruch begangen zu haben) und keine vier Augenzeugen beibringen können, in diesem Fall muß der Betreffende im Namen Allahs viermal bezeugen, daß er gewiß von den Wahrhaftigen sei, und ein fünftes Mal, daß der Fluch Allahs auf ihn komme, wenn er von den Lügern wäre.

Die verdächtige Frau aber kann der Plage der Auspeitschung nur entrinnen, wenn sie viermal im Namen Allahs bezeugt, daß ihr Mann von den Lügern sei, und ein fünftes Mal, daß der Fluch Allahs auf sie komme, wenn er von den Wahrhaftigen wäre (24,6-9).

Wer diese Versuche, Lügen als Wahrheit vor Allah zu bezeugen, überdenkt, dem kann es übel werden! Die Inflation der Eide im Islam ver-

sucht letztlich, einen Abgrund von Lügen zu überdecken. Sicher, es gibt manche ehrenwerte Muslime, der Qur'an selbst jedoch zeugt gegen den Geist ihrer Ummah und ebnet den Heuchlern den Weg zu ihrer Selbstrechtfertigung. Dabei benutzen sie unbekümmert den Weg der Selbstverfluchung. Da ist kein Ruf zur Buße, kein Zerbruch wie bei Jesaja (Jes. 6,5-7), noch ein Wort der Versöhnung des Sünders mit Gott zu hören! Alles geht weiter, wie es war. Im Islam gibt es keine geistliche Erneuerung an Haupt und Gliedern durch den Heiligen Geist der Wahrheit und der Gnade.

Wie sollte auch eine Umkehr erfolgen, wenn Muhammad selbst seinen Eid brach und Allah diesen Eidbruch als Vorbild für alle Muslime definierte?

Prophet! Verbiete dir nicht, was Allah dir erlaubte. Du versuchst nur die Zufriedenheit deiner Gattinnen zu erlangen. Dabei ist Allah ein Vergebender und ein Barmherziger. Allah machte es euch zur Pflicht, daß ihr eure Eide wieder löst! Allah ist euer Freund, der Allwissende und der Weise! (66,1-2).

Muhammad hatte im Zimmer seiner abwesenden Frau Hafza mit einer seiner Sklavinnen (Marjam aus Ägypten) geschlafen. Als jedoch Hafza früher als erwartet zurückkam, fand sie ihr Zimmer besetzt und hörte ihren Gatten mit seiner Sklavin scherzen. Hafza weinte bitterlich. 'Aischa, die jüngste Frau Muhammads gesellte sich zu ihr. Die beiden Teenagerfrauen Muhammads, kamen überein, ihren Mann, sobald er aus dem Zimmer Hafzas herauskomme, zu bestürmen, dies nie wieder zu tun! Muhammad, von den beiden überrumpelt, wollte Ruhe in seinem Harem haben und schwor ihnen, nie wieder mit einer Sklavin zu schlafen.

Später bereute er jedoch seinen übereilten Schwur, den er auf das Drängen seiner zwei jugendlichen Frauen geschworen hatte. Allah inspirierte ihn, daß er kein Recht habe, sein Recht an seinen Sklavinnen aufzugeben, da eine Änderung des Sklavenrechtes einen Aufruhr in der islamischen Ummah verursacht hätte. Deshalb befahl ihm Allah - und gleichzeitig allen anderen Muslimen -, ihre emotionalen, übereilten Schwüre, die auf zukünftiges Geschehen bezogen seien, wieder zu lösen!

In diesem Text steht nichts von einer Sühneleistung. Die islamischen Kommentatoren aber lasen sie aus anderen Suren und Traditionen Muhammads in diesen Text hinein.

Es bleibt unbestritten, daß auch bei Muhammad ein Schwur nicht in jedem Fall bindend war. Was soll dann von seinen Nachfolgern erwartet werden? Ein Fluß steigt nicht höher als seine Quelle entspringt.

Nicht alle Treue und Zuverlässigkeit hat jedoch bei den Muslimen aufgehört! Im Gegenteil! Aus der früheren Zeit mit den Gesetzen der Gastfreundschaft und aus einem vorislamischen Ehrenkodex der Beduinen stammen noch Sitten der Zuverlässigkeit, Freundlichkeit und Treue, die uns oft in Erstaunen versetzen und beschämen. Diese Sitten werden auch im Qur'an sichtbar.

VII. Anvertrautes Gut und Darlehen

Allah befiehlt euch, die anvertrauten Güter (nach Ablauf der vereinbarten Frist) ihren Eigentümern wieder zurückzugeben. Wenn ihr dabei zwischen den Leuten zu entscheiden habt, so entscheidet mit Gerechtigkeit. Allah predigt euch das Beste! Er hört und sieht alles (2,83; 4,58 u.a.).

In einem dunklen Orakel wird (vermutlich) der Qur'an, der Islam, die Scharia oder alles zusammen als Deposit von Allah selbst den Menschen mit dramatischen Worten anvertraut. Allah soll gesagt haben:

Wahrlich, wir haben das anvertraute Gut (Deposit) den Himmeln, der Erde und den Bergen angeboten. Doch sie weigerten sich, es anzunehmen, und scheuten sich davor. Der Mensch aber nahm es an. Wahrlich, er ist frevelhaft ungerecht und sehr unwissend! Allah wird die Heuchler und Polytheisten peinigen, sich aber den gläubigen Männern und Frauen zuwenden! Allah ist vergebend und barmherzig (33,73).

Auch diese geheimnisvollen Worte wurden in der Kaufmannssprache vorgetragen.

Zwei wichtige Verse im Qur'an, die alle Transaktionen im Geschäftsleben der Muslime zusammenfassen (2,282-283), besagen, daß alle Anleihen, Darlehen und Schulden dokumentiert, von zwei Zeugen gegengezeichnet, nach Ablauf einer Frist (ohne Zinsen) zurückbezahlt werden sollen. Anstelle eines Zinsgewinns eröffnet der Islam eine Beteiligung des Geldgebers am Gewinn oder Verlust des Schuldners. Diese Zinsordnung war zur Zeit Muhammads noch nicht ausgereift und wurde später von den Qur'anjuristen spezifiziert. Dabei steht im Buch der Muslime:

Wenn ein Schuldner seine Schulden nicht rechtzeitig zurückzahlen könne und in Bedrängnis komme, dann soll ihm Aufschub gewährt

werden, bis er (durch Einnahmen oder Beute) Erleichterung gefunden habe. Im Notfall wäre es besser, seine Schulden zu erlassen, als eine Rückzahlung zu erzwingen. Jeder Muslim werde einst vor Allah stehen, der ihm dann zurückzahle, was er auf Erden gespendet habe. Wer geizig sei, werde es später bitter bereuen (2,280).

VIII. Der Kampf Muhammads gegen den Zinseszins

Muhammad war ein erfahrener Kaufmann und kannte aus seiner Zeit in Mekka alle Regeln, Fallen und Probleme der Geldwirtschaft. In Medina begegnete er wohlhabenden Juden und kannte jeden, der Gelder gegen hohe Zinsen auslieh. Auch Muslime beteiligten sich an dieser Unsitte, so daß sie ohne eigene Arbeit, allein durch ihr ausgeliehenes Kapital jenen, die Gelder geborgt hatten, ihren Gewinn stillschweigend aus der Tasche zogen. Muhammad erkannte, daß auf diese Weise die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer wurden und daß auch die Armen die noch Ärmeren skrupellos ausnützten, um ihre Zinseszinsen zahlen zu können. Er sagte deshalb allen Zinsnehmern im glühendem Zorn den Heiligen Krieg an!

Alle, die Zins nehmen (werden am Tage des Gerichts) nicht anders dastehen als einer, den Satan bis zum Wahnsinn geschlagen hat. Das kommt daher, daß sie sagen: Der Verkauf (mit Gewinn) sei dasselbe wie das Zinsnehmen (vom Kapital)! (In Wirklichkeit aber) erlaubt Allah den Handel (mit Kauf und Verkauf), verbietet jedoch den Zins! Wenn diese Predigt seines Herrn erreicht, der höre mit dem Zinsnehmen sofort auf! Er behält dabei (sein Kapital), das er früher besaß. Seine Sache steht bei Allah. Wer aber zurückfällt, der wird ewig im Feuer bleiben (2,275).

Allah läßt den Zins (auf Erden) ausrotten, alle Spenden (für den Islam) aber verzinst er! Allah liebt keinen der bössartigen Ungläubigen (2,276).

Diejenigen die glauben, Gutes tun, beten und ihre Religionssteuer bezahlen, empfangen ihren Lohn bei ihrem Herrn. Um sie braucht keiner Angst zu haben. Sie werden einst nicht traurig sein (2,277).

Ihr, die ihr glaubt, fürchtet Allah! Laßt, was vom Zinsnehmen (bei euch) noch übrig blieb, wenn ihr wirklich gläubig seid (2,278).

Wenn ihr das jedoch nicht tut, dann sei euch der Krieg von Allah und seinem Gesandten angesagt! Wenn ihr jedoch Buße tut, bleibt euch euer Kapital erhalten. Dann verursacht ihr kein Unrecht und erleidet selbst kein Unrecht (2,279).

Muhammad hat seine Predigt gegen den Zinswucher fortgesetzt:

Ihr Gläubigen! Freßt nicht den vielfachen Zinseszins und fürchtet Allah. Vielleicht habt ihr dann Erfolg(3,130).

Verzehrt nicht eure Gelder gegenseitig (durch Zinseszins) und habt zum Schluß doch nichts davon!(2,188).

IX. Aufrufe zu Einzahlungen auf die Himmelsbank

Muhammad mutete seinen Muslimen einen doppelten Salto zu. Er verbot ihnen das Zinsnehmen auf der Erde und ermutigte sie gleichzeitig, Darlehen in die Himmelsbank einzuzahlen, um dort nicht nur Zinseszins, sondern eine Vermehrung ihres Kapitals zu empfangen. Auf der Erde verbot Muhammad den Zins, bei Allah aber steigerte er ihn ins Grenzenlose!

Im Anfang sagte er ihnen, Allah wird eure Spenden wieder zurückzahlen (2,272; 34,39), euer Kapital im Himmel ist gesichert (73,20).

Später lehrte er, wer häufig Gaben für das Unternehmen Allahs einbezahle, werde später regelmäßig einen Lohn im Himmel ausbezahlt bekommen. Das hört sich wie bei einer Versicherung an: Soviel wie ihr einbezahlt, wird euch später in Raten wieder ausbezahlt! (2,262.274.277; 4,114; 57,7.8; 73,20 u.a.).

Zum Schluß schrieb Muhammad: Allah werde jede Spende verdoppeln - falls er mit der Höhe des Betrages zufrieden sei! (2,265; 30,30 u.a.).

Als Muhammad für die wachsenden Sozialnöte in Medina, für Kriegseinsätze und die Versorgung von Kriegerwitwen und Kriegswaisen erhebliche Geldmittel benötigte, versprach er, daß Allah jedes Darlehen, das man ihm übergebe, multiplizieren werde (2,245; 5,12; 30,39; 57,10.11.18; 73,20).

Selbst Heuchler und Juden wurden zum Spenden aufgefordert: Ihre Opfer würden Vergebung, Sühne und Reinigung von Sünden bewirken (2,271; 9,103; 73,20; 87,14 u.a.).

Muhammad spielte Overtüren auf dem Klavier der Werkgerechtigkeit des Islams! Er mußte für seine Religionsgemeinschaft genügend Geldmittel beschaffen. Dazu war ihm jedes Mittel recht!

X. Beute und Ausbeute

Auf der Arabischen Halbinsel gab es schon immer viel Sand, Steine und Wüsten, aber wenig Ackerboden, keine Industrie und so gut wie keine moderne Infrastruktur. Deshalb war der Handel mit Kamelkara-

wanen der beste Weg zum Gewinn! Überfälle auf Karawanen waren an der Tagesordnung.

Als Muhammad aus Mekka auswanderte, mußte er etwa 100 Flüchtlingsfamilien in Medina versorgen. Die mitgebrachten Mittel waren schnell aufgezehrt. Das Murren unter den Muslimen begann. Arbeit war selten zu finden. Deshalb forderte Muhammad seine Nachfolger auf, die Karawanen der Mekkaner zu überfallen, da sie sich den Besitz der Flüchtlinge angeeignet hätten. Die Asylanten in Medina aber wollten ihre ungläubigen Verwandten aus Mekka nicht überfallen. Doch Muhammad begriff: Jetzt oder nie! Mit List und Gehirnwäsche lockte und trieb er seine Nachfolger zu Überfällen, Attacken und Kämpfen, damit Beute, Geiseln und Sklaven ihren Lebensunterhalt garantierten.

Die eroberte **Beute** war jedoch nach den ersten Attacken nicht reichlich. Muhammad ließ deshalb gefangene **Geiseln** erst wieder frei, nachdem ihre Sippen den letzten Dinar herausrückten. Muhammad kannte alle Sippen in Mekka und wußte, wieviel sie an Vermögen besaßen. Dementsprechend setzte er die Höhe seiner Lösegeldforderungen fest.

Eine weitere Einnahmequelle für die Muslime waren die jüdischen Sippen in Medina, die Muhammad in zunehmender Weise verspottet und verachteten. Er spielte diese Sippen gegeneinander aus und vertrieb, versklavte und vernichtete eine nach der anderen in und um Medina. Dadurch gewannen die Asylanten aus Mekka Häuser und Felder. Die Vernichtung der **Juden** in Medina machte die Muslime reich!

Von aller Beute fiel Muhammad ein Fünftel zu, damit er seine Soziallasten und Kriegszüge bestreiten konnte. Dieser Anteil der Beute, der für Allah und seinen Gesandten bestimmt war, erstreckt sich bis heute „als Ausbeute“ auch auf Bodenschätze wie Perlen, Erdöl und Erdgas. Da sich seit 1973 die Preise für Erdöl vervielfachten, wurden die ölfördernden islamischen Länder relativ reich. Die Religionssteuer aus der Erdölförderung treibt die Renaissance des Islams und seine Weltmission in allen Kontinenten vorwärts! Die kaufmännischen Prinzipien Muhammads wirken bis heute nach!

Muslime legen ihre Überschüsse als Partner großer Firmen wie Daimler-Crysler, Krupp, Fiat und Longhead im Westen an. Eine Zeitlang schien der Geldüberhang ein Märchen wie aus Tausend und einer Nacht zu ermöglichen.

Viele Kaufleute aus dem Westen und dem Osten sowie Politiker aus allen Staaten der Erde geben sich die Klinke der Türen bei den Ölscheichs in die Hand. Sie wären gut beraten, wenn sie die Gesetze des islamischen Handels studierten und sich mit viel Geduld wappneten. Führende Muslime haben längst erkannt, daß sie weltweit beachtete Herren geworden sind. Sie warten nicht auf Anfänger im Handel aus Europa oder den U.S.A. Die Konkurrenz aus Ost und West, aus Süd und Nord ist groß und rücksichtslos geworden. Erhebliche Schmiergelder wechseln die Besitzer. Der Markt im Nahen Osten hat seine eigenen Gesetze, Bräuche und Prinzipien. Wohl dem, der einen soliden einheimischen Partner findet!

XI. Du kannst nicht Gott und dem Mammon dienen

Jesus Christus hat für seine Gemeinde kein Handelsrecht und kein Finanzsystem aufgebaut. Er weigerte sich, Erbschlichter zu werden (Lk. 12,14). Er verzichtete auf die Macht des Geldes. Er lebte nach dem Wort: „**Nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist soll es geschehen!**“ (Sach. 4,6).

Jesus revolutionierte die Menschheit durch seine Demut und Armut (Mt. 20,28). Er führte keine Religionssteuer ein. Er wagte es, die Menschen mit Gott durch seinen Tod am Kreuz zu versöhnen (2. Kor. 5,19) und durch die Einwohnung des Heiligen Geistes erneuerte Menschen aus ihnen zu machen (2. Kor. 5,12). Ihnen schärfte er ein: **Niemand kann zwei Herren dienen, entweder er wird den einen hassen und den anderen lieben, oder er wird an dem einen hangen und den anderen verachten. Ihr könnt nicht Gott und dem Mammon dienen!** (Mt. 6,24).

Jesus lehrte seine Nachfolger eine kindliche Sorglosigkeit bei allem Fleiß, da der Allmächtige ihr Vater ist, der für sie sorgt (Mt. 6,25-34). Das Vaterunser bleibt der Edelstein im Glaubensschild der Christenachfolger (Mt. 6,9-13).

Als Jesus auf politische Fragen angesprochen wurde, antwortete er: „**Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist**“ (Mt. 22,21). Pilatus aber sagte er offen: „**Ich bin ein König. Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, daß ich für die Wahrheit zeugen soll. Wer aus der Wahrheit ist, der hört meine Stimme**“ (Joh. 18,37).

Muhammad aber war ein Kaufmann. Er wollte Allah *und* die Macht des Geldes miteinander verknüpfen. Seine Kalifen haben mächtige Weltreiche geschaffen. Jesus aber sandte seine Apostel ohne Waffen und ohne Geld aus (Mt. 10,7-10) und begabte sie allein mit seinem Geist (Apg. 1,8). Seine Liebe änderte den Sinn und die Kultur eines Drittels

der Weltbevölkerung. Muhammad aber hat ein Fünftel der Menschheit für Allah gewonnen mit Geld - und mit Beute! Christi Macht bleibt sein Blut und sein Geist. Beide Religionen prallen heute in allen Kontinenten aufeinander. Wer ist stärker der Demutsgeist Christi oder die Ölmacht Muhammads? Diese Frage fordert jedermann heraus! Jesus antwortet uns: „**Selig sind die Sanftmütigen, denn sie werden das Erdreich besitzen**“ (Mt. 5,5).

XII. Angebot

Für Aktive:

Falls dieses Heft Ihnen Antworten auf Ihre Fragen gegeben hat, empfehlen wir, es Ihren Freunden und, wo möglich, Unternehmern weiterzugeben, damit sich die Illusionen aus Tausendundeiner Nacht verflüchtigen und die realen Gegebenheiten in der Welt des Islams aus dem Qur'an und dem Alltag sichtbar werden.

Für Kritische:

Wer zu diesem Thema weitere Veröffentlichungen lesen will, kann beim **Hänssler-Verlag** bestellen:

- **Die Rechte und Pflichten der Juden und Christen in einem islamischen Staat** (103 Seiten)

Bei **EUSEBIA** können Sie anfordern:

- **Eine Spende für Allah reinige das Gewissen!** (24 Seiten)
Was sagt der Qur'an über die finanziellen Pflichten eines Moslems und seine Erwartungen?
- **Kommt ein islamisches Weltreich?** (104 Seiten)
- **Wie entwickelt sich die wirtschaftliche, politische und religiöse Weltmission des Islams auf allen Kontinenten?**

Für Beter:

Wer geistlich denkt, versteht, daß Muslime in einer antichristlichen Werkgerechtigkeit gefangen sind und eine Befreiung von ihren Illusionen und ihrem, Selbstbetrug brauchen. EUSEBIA ist bereit, Sie auf Wunsch über dringende Missionsaufgaben zu informieren.